Kleiderordnung



- 1. Der R.C. Sprinter Waltrop 81 e.V. bemüht sich, seinen Mitgliedern bei der Kleiderbeschaffung einen Vorteil zu verschaffen.
 - Dieser Vorteil wird an die Mitglieder weitergegeben.
 - Zu welchen Preisen die Kleidung und das Material an die Mitglieder verkauft wird, wird durch den Vorstand entschieden.
- 2. Schüler und Studenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr aus der Renn- und Breitensport sind in der Kleiderordnung gleichgestellt.
 - Bei der Ersteinkleidung erhalten diese Mitglieder eine kurze Hose, ein Trikot und eine Sommerjacke kostenlos.
 - Sonderregelungen sind ausschließlich durch Vorstandsbeschluss möglich.
- **3.** Jugendlichen, die aus der kostenlosen Ersteinkleidung herausgewachsen sind, wird diese Kleidung vom Materialwart umgetauscht.
 - Solange noch ein Vorrat an älterer oder gebrauchter Kleidung besteht, ist der Materialwart verpflichtet, diese Kleidung zuerst zum Austausch zu verwenden.
- **4.** Allen Mitgliedern wird durch Sturz während eines Rennens oder einer Radtourenfahrt unbrauchbar gewordene Kleidung gegen Vorlage des entsprechenden Teils durch den Materialwart kostenlos ersetzt.
 - Solange noch ein Vorrat an älterer oder gebrauchter Kleidung besteht, ist der Materialwart verpflichtet, diese Kleidung zuerst zum Austausch zu verwenden.
- **5.** Alle gängigen Artikel, wie z.B. kurze Hose, Trikot, lange Hose sind im Regelfall beim Materialwart vorrätig.
 - Alle anderen Artikel werden nur nach persönlicher Eintragung in Bestellisten geordert. Die Bestellung der einzelnen Artikel erfolgt erst dann, wenn bestimmte Mindestbestellmengen erreicht sind.
- **6.** Kleidungsverluste durch Diebstahl werden vom RC Sprinter nicht ersetzt.
 - Bekleidungsgegenstände werden vom Materialwart nicht ausgeliehen.
 - Andere Gegenstände, wie z.B. Rennräder, die sich im Vereinseigentum befinden, können für maximal eine Saison ausgeliehen werden.
 - Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist dann möglich, wenn kein anderes Mitglied einen Anspruch auf diese Leihgeräte erhebt.
 - Bei Verlust oder Beschädigung der Leihgeräte kann der RC Sprinter Schadensersatzansprüche geltend machen.
 - Hierüber entscheidet der Vorstand.

Waltrop, den 13.08. 2004

1. Vorsitzender W. Kolacya

Schriftführer D. Schmidt